

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/GIE/013
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 28.02.2025
		Verfasser: Herr H. Jähnke
		FBL: Herr H. Jähnke
<b>Ernennung zum Ehrenbeamten - 1. und 2. stellvertretender Wehrführer der FFW Gielow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.03.2025	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Rüdiger Schwartz zum 1. stellvertretenden Wehrführer und Herrn Gunnar Voß zum 2. Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gielow zu.

Sie werden für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 134 Kommunalverfassung M-V

§ 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG)

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG bedarf die Wahl des Wehrführers die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.02.2025 wurde Herr Rüdiger Schwartz als 1. stellvertretender Wehrführer und Herr Gunnar Voß als 2. Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gielow gewählt.

Beide bekleideten in den letzten Wahlperioden die entsprechenden Ehrenämter.

Beide Kameraden besitzen die erforderlichen Qualifikationen und nahmen die Wahl an.

Die Voraussetzungen zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis liegen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entschädigung laut Beschluss der Gemeindevertretung zur neuen Entschädigungsverordnung.

**Anlagen:**

keine

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/GIE/013 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**06.03.2025**

**V/GIE/096**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt leisten Herr Schwartz und Herr Voß ihren Amtseid und erhalten vom Bürgermeister Glückwünsche und ihre Ernennungsurkunden.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Rüdiger Schwartz zum 1. stellvertretenden Wehrführer und Herrn Gunnar Voß zum 2. Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gielow zu.

Sie werden für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1